

Bericht

über die Gemeindefinanzen

2006

(Übersetzung)

Dezember 2007

BEMERKUNG: Die Daten zur Ermittlung der finanziellen Situation der Walliser Munizipalgemeinden, die Finanzkennzahlen und die weiteren Angaben zu den Finanzen wurden den Dateien entnommen, die von den Gemeinden übermittelt wurden. Diese Daten, mit Ausnahme der Steuerkoeffizienten, der Bevölkerungszahlen und des Eigenkapitals/Bilanzfehlbetrages, wurden durch die kantonalen Behörden weder kontrolliert, noch auf ihre Richtigkeit hin überprüft.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Struktur der Gemeinden	4
1.1 Struktur der Walliser Munizipalgemeinden	4
1.2 Vergleich der Grösse der Schweizer Gemeinden.....	5
1.3 Entwicklung der Zahl der Gemeinden in der Schweiz	6
2. Finanzkennzahlen und Vergleich zwischen den Gemeinden	8
2.1 Auswahl der Finanzkennzahlen – zur Erinnerung	8
2.2 Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung von einheitlichen Finanzkennzahlen – zur Erinnerung	8
2.3 Datenerfassung – zur Erinnerung.....	9
3. Präsentation der Ergebnisse	10
3.1 Einwohnerzahl.....	11
3.2 Der angewendete Steuerkoeffizient.....	12
3.3 Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	14
3.4 Selbstfinanzierungsgrad	17
3.5 Selbstfinanzierungskapazität.....	18
3.6 Ordentliche Abschreibungssätze	19
3.7 Nettoschuld pro Kopf	20
3.8 Brutto-Schuldenvolumenquote	21
4. Rechnungslegung und Überwachung der Gemeindefinanzen	22
4.1 Gesetzliche Grundlagen	22
4.2 Rechnungslegung.....	22
5. Schlussfolgerungen	25
6. Präsentation des konsolidierten Ergebnisses der 153 Walliser Gemeinden..	26

Vorwort

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 5. Feb. 2004 und die daraus folgende Überwachungsaufgabe erstellt der Kanton Statistiken über den Zustand der Gemeindefinanzen. Im Zweijahresrhythmus wird ein Bericht über die Gemeindefinanzen erstellt. So wurden nach 2004 dem Staatsrat die Daten für 2006 vorgelegt, welcher diese mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat.

Insgesamt kann die Finanzlage der 153 Walliser Munizipalgemeinden als gesund betrachtet werden und die Entwicklung seit der Ausgangslage per 31.12.2003 ist sehr erfreulich.

In der Tat hat sich das Gesamtvermögen um 308.7 Millionen Franken auf 910.3 Millionen Franken erhöht, während der Bilanzfehlbetrag sich um 76.4 Millionen Franken auf 199.5 Millionen Franken vermindert hat. Darin enthalten ist auch der Bilanzfehlbetrag von Leukerbad in der Höhe von 180 Millionen Franken.

Die konsolidierte Rechnung 2006 schliesst mit einer Selbstfinanzierungsmarge von 342.5 Millionen Franken und einem Ertragsüberschuss von 92.7 Millionen Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 109 Millionen Franken bei einem Nettoinvestitionsvolumen von 233.4 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht 146.7 % (Beurteilung gilt als sehr gut ab 100 %).

Die Finanzdaten werden in einer standardisierten Informatikanwendung direkt durch die Gemeinden erfasst und ermöglichen mittels 5 Finanzkennzahlen eine Beurteilung der Finanzlage. Mit der Bewertung „sehr gut“ der 5 Kennzahlen zeigt sich hier das Ergebnis denn auch als sehr erfreulich.

Die Kantonale Verwaltung, durch die Sektion der Gemeindefinanzen, beabsichtigt mit diesem Bericht, in transparenter Art die Finanzlage der Walliser Gemeinden darzustellen. Zudem bietet es dem Kanton indirekt eine Möglichkeit, seine Aufgabe als Aufsichtsstelle der Gemeindefinanzen wahrzunehmen. Diese Unterlagen wie auch andere Hilfsmittel erlauben es unserer Verwaltung, seine Tätigkeiten hinsichtlich Beratung und Unterstützung weiterhin zu verstärken.

DER DIENSTCHEF DER
KANTONALEN FINANZVERWALTUNG

Pierre-André Charbonnet

Sitten, den 30. November 2007

1. Struktur der Gemeinden

1.1 Struktur der Walliser Munizipalgemeinden

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Struktur der 153 Munizipalgemeinden des Kantons Wallis per 31. Dezember 2006. Die Werte in Klammern entsprechen dem Stand per 31.12.2004 :

- 50 (55) Gemeinden oder 32.7% (35.9 %) haben weniger als 500 Einwohner. Knapp 4.5 % (6 %) der Walliser Bevölkerung, etwa 13'100 (16'000) Personen, wohnt in diesen Gemeinden.
- 36 (30) Gemeinden oder 23.5 % (19.6 %) haben zwischen 500 und 1'000 Einwohner. 8.3 % (7 %) der Walliser Bevölkerung, etwa 24'500 (21'000) Personen, wohnt in diesen Gemeinden.
- Etwa 37'700 (37'000) Personen leben also in den 86 (85) Gemeinden, welche weniger als 1'000 Einwohner zählen. Anders gesagt repräsentieren 56.2 % (56 %) der Walliser Gemeinden 12.8% (13 %) der Gesamtbevölkerung.
- 53 (54) Gemeinden oder 34.6 % (35.3 %) zählen zwischen 1'000 und 5'000 Einwohner. Etwa 110'800 (109'000) Personen oder 37.6 % (38 %) der Gesamtbevölkerung wohnen in diesen Gemeinden.
- 9 (9) Gemeinden oder 5.9 % (5.9 %) zählen zwischen 5'000 und 10'000 Einwohner. Etwa 59'000 (58'000) Personen oder 20 % (20 %) der Gesamtbevölkerung wohnen in diesen Gemeinden.
- 5 (5) Gemeinden oder knapp 3.3 % (3.3 %) aller Gemeinden des Kantons haben eine Bevölkerung von mehr als 10'000 Einwohner. Etwa 86'900 (85'000) Personen, d.h. ungefähr 29.5 % (30 %) der Gesamtbevölkerung wohnen in diesen Gemeinden.

In unserem Kanton haben mehr als die Hälfte der Gemeinden weniger als 1'000 Einwohner. Dieses Problem existiert nicht nur im Wallis. Alle Kantone, in denen Fusionen durchgeführt werden, haben dieses Problem: zu viele Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl. Dies bedeutet, dass oft eine grosse Kluft zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Dimension der Gemeinde vorliegt, um die lokalen öffentlichen Aufgaben effizient zu erfüllen.

1.2 Vergleich der Grösse der Schweizer Gemeinden¹

<i>Kanton</i>	<i>Anzahl Gemeinden per 31.12.2006</i>	<i>Anzahl Einwohner per 31.12.2006</i>	<i>In % der Gesamt- bevölkerung</i>	<i>Durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Gemeinde</i>
BS	3	184'822	2.46%	61'607
ZG	11	107'171	1.43%	9'743
GE	45	433'235	5.77%	9'627
ZH	171	1'284'052	17.10%	7'509
SG	88	461'810	6.15%	5'248
OW	7	33'755	0.45%	4'822
SZ	30	138'832	1.85%	4'628
NW	11	40'012	0.53%	3'637
LU	96	359'110	4.78%	3'741
BL	86	267'166	3.56%	3'107
TG	80	235'764	3.14%	2'947
NE	62	168'912	2.25%	2'724
AR	20	52'509	0.70%	2'625
AI	6	15'300	0.20%	2'550
AG	229	574'813	7.66%	2'510
BE	396	958'897	12.77%	2'421
SH	32	73'866	0.98%	2'308
SO	125	248'613	3.31%	1'989
VS	153	294'608	3.92%	1'926
UR	20	34'948	0.47%	1'747
VD	378	662'145	8.82%	1'752
TI	190	324'851	4.33%	1'710
FR	168	258'252	3.44%	1'537
GL	25	38'084	0.51%	1'523
GR	206	187'920	2.50%	912
JU	83	69'292	0.92%	835
CH	2'721	7'508'739	100.00%	2'760

Die Walliser Bevölkerung macht 3.9 % (3.9 %) der Gesamtbevölkerung der Schweiz aus. Mit einem Bevölkerungsdurchschnitt von 1'926 (1'882) Einwohner pro Gemeinde liegt unser Kanton unter dem Schweizer Durchschnitt von 2'760 (2'684) Einwohnern.

¹ Bundesamt für Statistik

1.3 Entwicklung der Zahl der Gemeinden in der Schweiz

Zahl der Gemeinden pro Kanton von 1991 bis 2006²										
Kanton	1991	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung im Vergleich zu 1991
Zürich	171	171	171	171	171	171	171	171	171	0
Bern	412	401	400	400	400	400	398	398	396	-16
Luzern	107	107	107	107	107	107	107	103	96	-11
Uri	20	20	20	20	20	20	20	20	20	0
Schwyz	30	30	30	30	30	30	30	30	30	0
Obwalden	7	7	7	7	7	7	7	7	7	0
Nidwalden	11	11	11	11	11	11	11	11	11	0
Glarus	29	29	29	29	29	29	27	27	25	-4
Zug	11	11	11	11	11	11	11	11	11	0
Fribourg	256	253	242	226	223	202	182	176	168	-88
Solothurn	130	126	126	126	126	126	126	126	125	-5
Basel-Stadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0
Basel-Landschaft	73	86	86	86	86	86	86	86	86	13
Schaffhausen	34	34	34	34	34	34	33	32	32	-2
Appenzell A. Rh.	20	20	20	20	20	20	20	20	20	0
Appenzell I. Rh.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0
St. Gallen	90	90	90	90	90	90	90	89	88	-2
Graubünden	213	213	212	212	209	208	208	208	206	-7
Aargau	232	232	232	232	231	231	231	231	229	-3
Thurgau	179	143	80	80	80	80	80	80	80	-99
Ticino	247	245	245	245	238	238	238	204	190	-57
Vaud	385	385	384	384	383	382	382	381	378	-7
Wallis	163	163	163	160	160	160	158	153	153	-10
Neuchâtel	62	62	62	62	62	62	62	62	62	0
Genève	45	45	45	45	45	45	45	45	45	0
Jura	82	82	83	83	83	83	83	83	83	1
Schweiz	3018	2975	2899	2880	2865	2842	2815	2763	2721	-297

Zwischen 1991 und 2006 hat die Zahl der politischen Gemeinden in der Schweiz von 3'018 auf 2'721 abgenommen. Nur einige Kantone wie Freiburg, Thurgau und Tessin haben in den letzten Jahren Gemeindefusionen in grösserer Zahl durchgeführt. Zahlreiche Vorhaben stehen jedoch an, so dass es in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verminderung der Anzahl Gemeinden führen wird.

² Bundesamt für Statistik

Beim Kanton Wallis waren es folgende Fusionen:

Gemeinde	Einwohner		Neue Gemeinde	Einwohner	Fusionsdatum
Guttet	366	➔	Guttet-Feschel	458	01.10.2000
Feschel	92				
Selkingen	59	➔	Grafschaft	208	01.10.2000
Biel	52				
Ritzingen	97				
Goppisberg	75	➔	Riederalp	555	01.11.2003
Greich	165				
Ried-Mörel	315				
Münster	425	➔	Münster-Geschinen	489	01.10.2004
Geschinen	64				
Reckingen	405	➔	Reckingen-Gluringen	550	01.10.2004
Glurigen	145				
Ausserbinn	41	➔	Ernen	554	01.10.2004
Ernen	395				
Mühlebach	77				
Steinhaus	41				

Weitere Fusionsprojekte sind:

Gemeinde	Einwohner 2006		Neue Gemeinde	Einwohner	Fusionsbericht
Ayer	690	➔	Anniviers	2 369	SRE 08.05.2002 Angenommen in der Abstimmung vom 26.11.06 mit Inkrafttreten am 01.01.09
Chandolin	120				
Grimentz	457				
St-Jean	235				
St-Luc	403				
Vissoie	464				
Mase	222	➔	?	796	SRE 30.05.2007 Abstimmung 24.02.08
Nax	428				
Vernamiège	146				
Gampel	1338	➔	?	1 857	SRE 17.11.2004 Abstimmung 19./20.01.08
Bratsch	519				
Ulrichen	218	➔	Obergoms	712	SRE 26.10.2005 Angenommen in der Abstimmung vom 25.11.07
Oberwald	273				
Obergesteln	221				
Mörel	527	➔	?	698	SRE 24.05.2006 Abstimmung 16./17.02.08
Filet	171				
Steg	1287	➔	?	1 496	SRE 08.03.2006 Angenommen in der Abstimmung vom 16.12.07
Hohtenn	209				

2. Finanzkennzahlen und Vergleich zwischen den Gemeinden

2.1 Auswahl der Finanzkennzahlen – zur Erinnerung

Die Gemeinden dürfen die Anwendung von Kennzahlen als Verwaltungs- und Entscheidungsinstrument nicht mehr ignorieren. Sie sind wichtige Faktoren für die Verwaltung der Finanzen geworden; sie zeigen Tendenzen auf und unterstützen die Gemeindebehörden bei der Erarbeitung ihrer Finanzpolitik. Bei allen Gemeinden im Kanton Wallis wird die Berechnung der nachfolgenden 5 Finanzkennzahlen einheitlich angewendet:

- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungskapazität
- Ordentliche Abschreibungssätze
- Nettoschuld pro Kopf
- Brutto-Schuldenvolumenquote

Die Munizipalgemeinden sind angehalten, mindestens diese 5 vereinheitlichten Finanzkennzahlen anzuwenden, um ihre finanzielle Situation zu beurteilen.

Die Zahl und Zusammensetzung der Kennzahlen sollen im Verlaufe der Zeit weiterentwickelt werden. Abgesehen von den 5 vereinheitlichten Finanzkennzahlen wird ebenfalls die Situation der Gemeinden aus dem Blickwinkel der Bevölkerung und des angewendeten Steuerkoeffizienten, aber auch des Eigenkapitals/Bilanzfehlbetrages präsentiert. Letzteres stellt die Hauptkennzahl für die kantonale Überwachung dar.

2.2 Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung von einheitlichen Finanzkennzahlen – zur Erinnerung

Um die Gemeinden zu beurteilen, müssen als Erstes die Resultate der Finanzbuchhaltung vergleichbar gemacht werden. Um dies zu erreichen, muss ein einheitlicher Kontenplan festgelegt und dieser konsequent angewendet werden, was eine unerlässliche Voraussetzung darstellt. Die Qualität der Informationen hat sich mit der Einführung des einheitlichen Rechnungsmodells auf das Budget 2006 hin verbessert, auch wenn dessen Anwendung von den unterschiedlichen Buchhaltungspraktiken abhängig bleibt. Erwähnt seien nur die Fragen der Abschreibungspraxis, die Bildung von Rückstellungen, die Definition von Investitionen, die Anwendung der Spezialfinanzierungskonten oder die Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes (GemG) vom 5. Februar 2004 per 1. Juli 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) vom 16. Juni 2004 ist jedoch die Einführung und Anwendung eines einheitlichen Rechnungsmodells für die Gemeinden obligatorisch geworden (Art. 75 Abs. 3 GemG).

In Anwendung dieser Bestimmungen wurde ein einheitlicher Kontenplan, welchen der Staatsrat am 6. Juli 2005 genehmigt hat, erarbeitet und den Munizipalgemeinden übergeben. Diese haben ihre finanzielle Situation auf der Basis dieser neuen Buchhaltungsrichtlinien darzulegen. Zusätzlich, um die Einführung des neuen Kontenplans zu erleichtern, wurde den Munizipalgemeinden eine ad hoc Informatik-Lösung überreicht, welche die genannten Buchhaltungsrichtlinien beinhaltet und eine aktive Suche nach Art, Funktion, Definitionen und Beispielen ermöglicht.

Andererseits sei festgehalten, dass eine Beurteilung, welche ausschliesslich auf den Finanzkennzahlen beruht, nur teilweise Auskunft über die wahre, finanzielle Situation der Gemeinden gibt. Die Kennzahlen geben keine Auskunft über die Ursachen des guten oder schlechten finanziellen Zustands einer Gemeinde. Die Situation kann durch exogene (geographische, demographische oder wirtschaftliche) Faktoren verursacht sein, oder auch durch endogene wie die Finanz- und Investitionspolitik der Gemeinden.

Schliesslich beinhalten die Kennzahlen keine Analyse hinsichtlich Qualität der öffentlichen Infrastruktur oder der öffentlichen Leistungen, die der Bevölkerung angeboten werden. Eine Gemeinde kann einen guten finanziellen Zustand ausweisen, jedoch parallel dazu einen Nachholbedarf in Sachen Infrastruktur oder ein Manko an öffentlichen Leistungen haben.

2.3 Datenerfassung – zur Erinnerung

Die fünf vorgenannten, vereinheitlichten Finanzkennzahlen wurden von den Gemeinden berechnet und anschliessend an den Kanton weitergeleitet. Zudem mussten die Kennzahlen obligatorisch in die Gemeinderechnung integriert werden. So entwickeln sich diese Finanzkennzahlen zu einer Bezugsgrösse und ihre Veröffentlichung in den Gemeinderechnungen erlaubt es dem Kanton, diese notwendigen Daten für eine einfache und wirksame Gesamtbeurteilung zu erfassen. Zur Sicherstellung der einheitlichen Rechnungslegung und der Berechnung der Finanzkennzahlen wurden den Gemeinden Standardformulare in Form von Excel-Tabellen überreicht.

3. Präsentation der Ergebnisse

Die Daten und Kennzahlen werden nachfolgend in Form von Kantonskarten dargestellt:

1. Einwohnerzahl
2. Der angewendete Steuerkoeffizient
3. Bilanz (Eigenkapital, resp. Bilanzfehlbetrag)
4. Selbstfinanzierungsgrad
5. Selbstfinanzierungskapazität
6. Abschreibungssätze
7. Nettoschuld pro Kopf
8. Brutto-Schuldenvolumenquote

Ausser gegenteiliger Angaben beziehen sich die Beurteilungen auf Daten, welche aus den Gemeinderechnungen 2006 der Walliser Munizipalgemeinden stammen - mit einer Ausnahme.

3.1 Einwohnerzahl

Ausgangslage

Die nachfolgende Karte zeigt der Munizipalgemeinden. Die Bevölkerungsdaten stammen vom kantonalen Statistischen Amt (ESPOP-Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes).

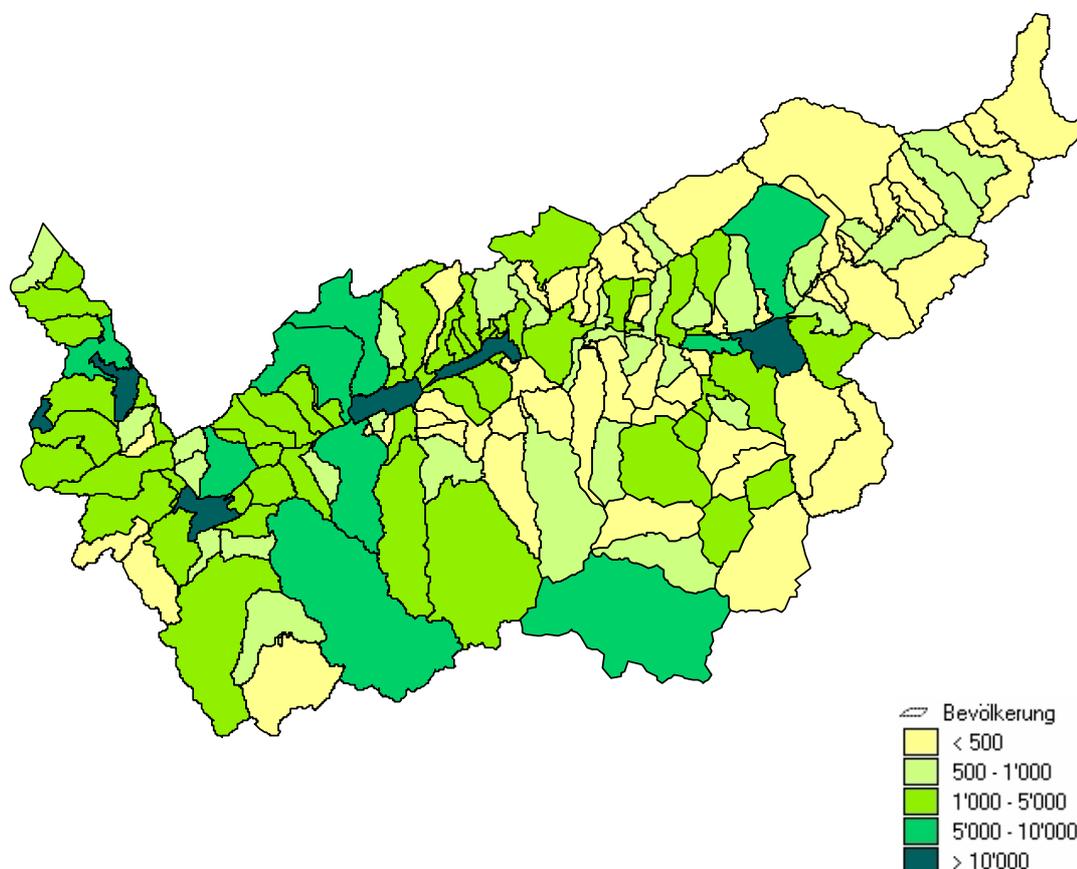
Untersuchte Frage

Welches war die Einwohnerzahl pro Gemeinde im Jahr 2005, gemäss einer Aufteilung in fünf Kategorien ?

Kommentar

- Etwa 38'600 (37'000) Personen leben in 87 (85) Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner. Anders gesagt, 56.9 % (56 %) der Walliser Gemeinden repräsentieren 13.3 % (13 %) der Gesamtbevölkerung.
- Demgegenüber haben 5 (5) Gemeinden, d.h. 3.3 % (3.3 %) aller Gemeinden des Kantons, mehr als 10'000 Einwohner. Ungefähr 86'100 (85'000) Personen, das sind 29.5 % (30 %) der Gesamtbevölkerung, wohnen in diesen Gemeinden.

Karte: Einwohnerzahl per 31.12.2005



3.2 Der angewendete Steuerkoeffizient

Ausgangslage

Im Wallis ist die Steuerbelastung der Gemeinden aufgrund der parallelen Anwendung von Koeffizient und Indexierung auf der Basis von kommunalen Tabellen schwer messbar; zudem existieren von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedliche Gebührensysteme. Tatsächlich überlässt das Steuergesetz den Gemeinden in Bezug auf die Anpassung der kalten Progression (Art. 178 Abs. 5 StG) und der Festlegung der Gemeindesteuerkoeffizienten (Art. 178 Abs. 4 StG) eine grosse Autonomie. Die Gemeinden haben die Möglichkeit die kalte Progression bis zu 160 % auszugleichen und den Koeffizienten zwischen 1.0 und 1.5 festzulegen. Trotzdem kann der angewendete Steuerkoeffizient selbst als eine wichtige Kennzahl für die Steuerbelastung angesehen werden.

Untersuchte Frage

Welches waren die angewendeten Steuerkoeffizienten der Munizipalgemeinden im Jahre 2006 ?

Kommentar

- Per 31. Dezember 2006 zeigte sich folgendes Bild:

Koeffizient	Anzahl Gemeinden 2006	Anzahl Gemeinden 2004	Anzahl Einwohner 2006	Anzahl Einwohner 2004	In % 2006	In % 2004
1	9	9	17'823	17'330	6.1	6.1
1.1	13	11	41'037	37'138	13.9	13
1.15	5	3	35'713	32'339	12.1	11.3
1.2	36	37	90'762	72'943	30.8	25.6
1.25	16	14	35'614	46'399	12.1	16.3
1.3	37	34	44'460	41'980	15.1	14.7
1.35	3	3	2'209	2'150	0.8	0.8
1.4	24	36	21'409	28'563	7.3	10
1.45	0	0	0	0	0.0	0
1.5	10	11	5'581	6'166	1.9	2.2
	153	158	294'608	285'008	100	100

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nur einige Gemeinden den tiefsten (1.0) oder den höchsten Koeffizienten (1.5) anwenden. In Anbetracht der grossen Unterschiede beim Steuerkoeffizienten, welche zwischen den Gemeinden existieren, kann die Steuerlast für die Steuerpflichtigen von einer Gemeinde zur andern um bis zu 50 % höher sein. Wenn man die Indexierung und den Gemeindesteuerkoeffizienten berücksichtigt, kann bei einem mittleren Einkommen die Steuerbelastung sogar doppelt so hoch sein. Manchmal wird der Begriff des gewogenen Steuersatzes verwendet, d.h. 10 % der Indexierung entsprechen 0.05 Punkte beim Koeffizienten. So ist beispielsweise bei einem Koeffizienten von 1.2 und einer Indexierung von 140 % der gewogene Steuersatz 1 $((1.2 - (4 \times 0.05))$). Die Steuerbelastung bewegt sich somit von einem gewogenen Steuersatz von 0.7 (Koeffizient 1.0 und Indexierung 160 %) bis 1.5 (Koeffizient 1.5 und Indexierung 100 %). Dabei ist jegliche Art von finanzieller Unterstützung durch die Gemeinden nicht berücksichtigt.

Vorbehältlich einer Abweichung durch die Legislative sieht das Steuergesetz eine automatische Anpassung der Indexierung vor, sobald sich der Index der Konsumentenpreise gegenüber der letzten Indexierung um 10 % erhöht, d.h. 158.86 Punkte erreicht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dies im 2009 zutreffen (157.6 am 1. November 2007).

Die Verwendung des gewogenen Steuersatzes gibt eine differenzierte Sicht zur Steuerbelastung im Kanton. In der Tat sind lediglich 2 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 0.2 % beinahe auf dem Maximum von 1.45 oder höher (beim Koeffizient sind es 10 Gemeinden oder 1.9 % der Bevölkerung).

Dagegen zeigen 49 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 59.6 % einen gewogenen Steuersatz von 1 oder tiefer (beim Koeffizienten sind es 9 Gemeinden oder 6.1 % der Bevölkerung).

Gewogener Steuersatz 2006	Anzahl Gemeinden 2006	Anzahl Einwohner 2006	In % 2006
0.7 - 0.825	12	19'859	6.7
0.85 - 0.9	9	43'844	14.9
0.925 - 1	28	111'999	38.0
1.025 - 1.125	42	64'950	22.0
1.15 - 1.2	27	25'603	8.7
1.225 - 1.275	19	19'162	6.5
1.3 - 1.35	10	6'059	2.1
1.375 - 1.425	4	2'529	0.9
1.45 - 1.5	2	603	0.2
1.089	153	294'608	100

Durchschnitt

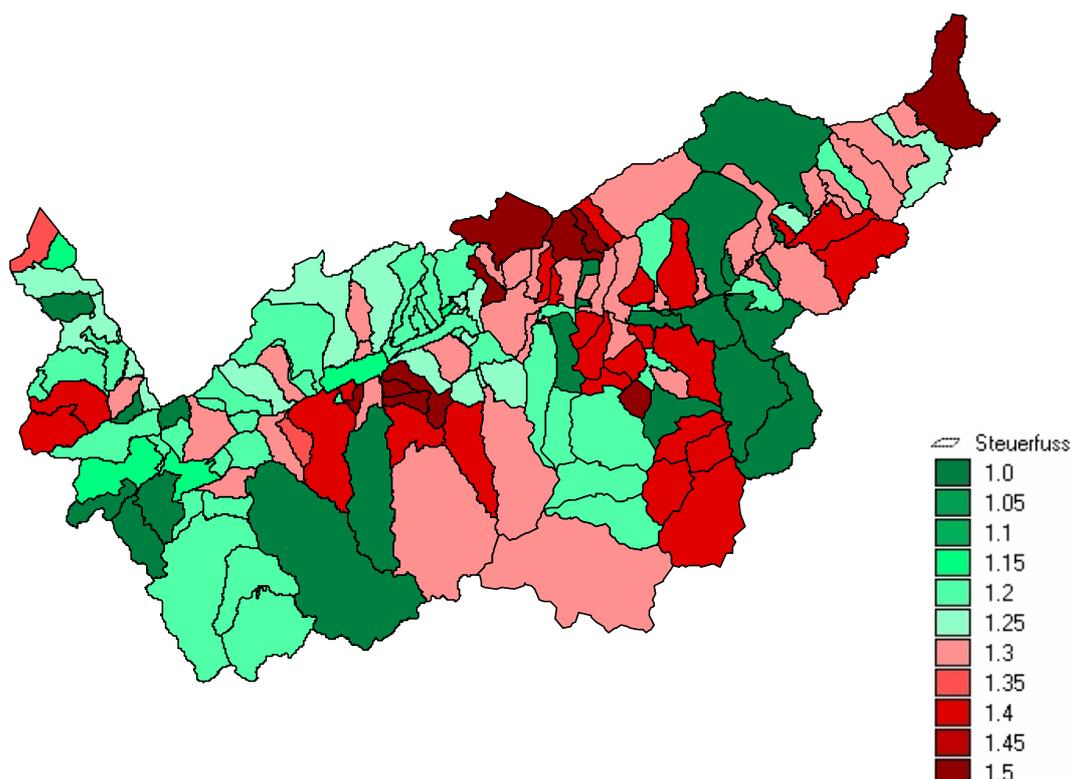
Im Jahre 2006 lag der Durchschnitt der Steuerkoeffizienten aller Gemeinden bei 1.261.

Vergleich mit den Vorjahren

Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt aufgrund der kombinierten Auswirkungen, der Senkungen der Steuerkoeffizienten sowie Erhöhungen der Indexierung eine leicht rückläufige Steuerbelastung:

Jahre	2002	2003	2004	2005	2006
Durchschnitt Koeffizient	1.286	1.284	1.276	1.267	1.261
Durchschnitt Indexierung	131.19 %	131.66 %	133.26 %	133.89 %	134.41 %
Durchschnitt gewogener Satz	1.130	1.126	1.110	1.097	1.089

Karte: Der angewendete Steuerkoeffizient 2006



3.3 Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag

Ausgangslage (zur Erinnerung)

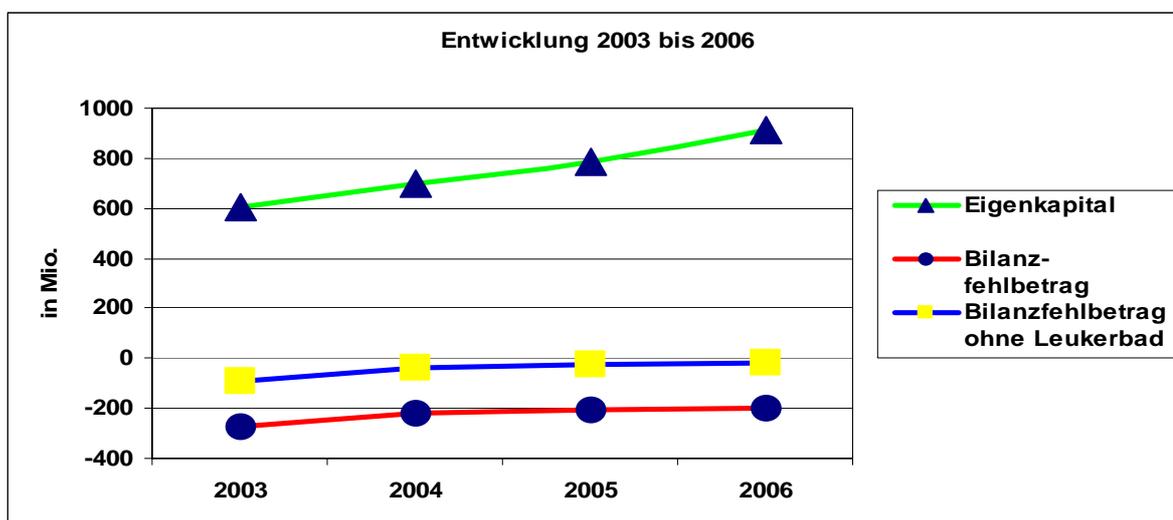
Wenn eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag ausweist, darf sie in der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen keinen Aufwandüberschuss budgetieren. Demgegenüber kann eine Gemeinde, welche in der Bilanz Eigenkapital ausweist, in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss budgetieren, wenn sie das Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz-/mittelfristig wieder anstrebt. Die in Betracht gezogenen Massnahmen, um ein Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz-/mittelfristig wieder herzustellen, müssen sich auch im Finanzplan niederschlagen.

Untersuchte Frage

Welche Gemeinden weisen per 31. Dezember 2006 in der Bilanz ein Eigenkapital, respektive einen Bilanzfehlbetrag aus ?

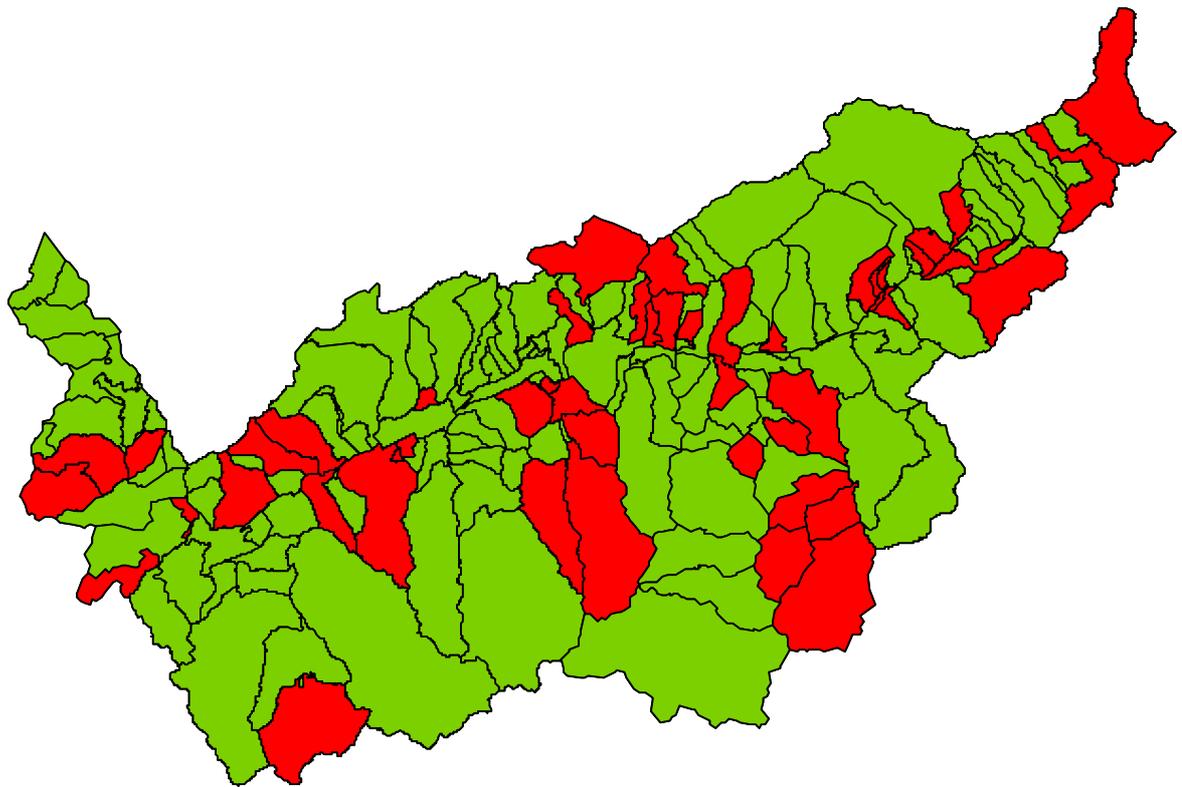
Kommentar

- Zur Erinnerung an die Ausgangslage. Per 31.12.2003 haben 112 Gemeinden in ihrer Bilanz ein Eigenkapital in der Gesamtsumme von 601.6 Millionen Franken ausgewiesen. Demgegenüber hatten 48 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 275.9 Millionen Franken.
- Wenn man den besonderen Fall von Leukerbad ausschliesst, welcher alleine 183.5 Millionen Franken ausmacht, betrug die Gesamtsumme der Bilanzfehlbeträge per 31.12.2003 für alle übrigen Gemeinden 92.4 Millionen Franken.
- Im Jahre 2004 verfügten 132 Gemeinden über ein Eigenkapital von total 695.9 Millionen Franken und 24 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 220.5 Millionen Franken aus.
- Im Jahre 2005 verfügten 139 Gemeinden über ein Eigenkapital von total 784.8 Millionen Franken und 14 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 204.9 Millionen Franken aus.
- Im Jahre 2006 verfügten 139 Gemeinden über ein Eigenkapital von total 910.3 Millionen Franken und 14 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 199.5 Millionen Franken aus, wovon 180 Millionen auf Leukerbad entfallen.
- Grafik

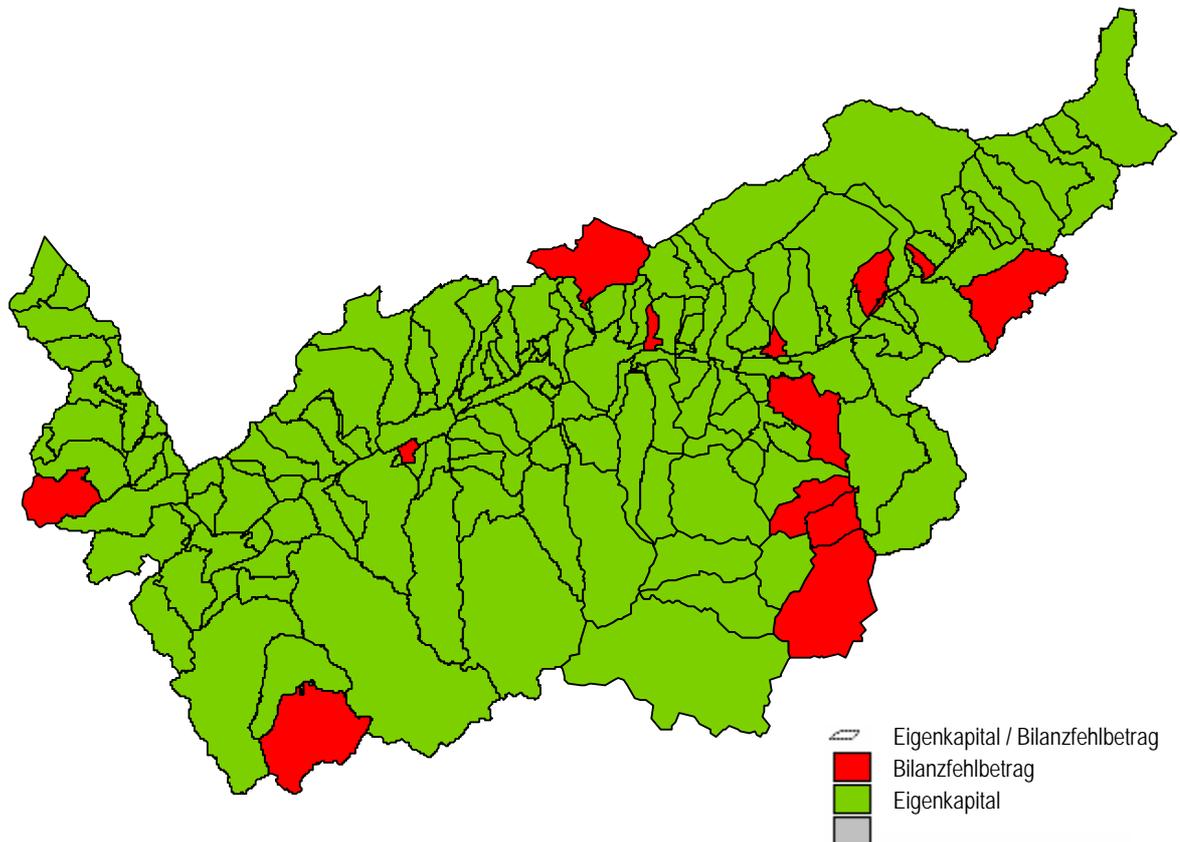


- Die Rechnungen 2004 bis 2006 haben es den Walliser Gemeinden erlaubt, das Eigenkapital um 308.7 Millionen Franken oder 51.3 % zu erhöhen und den Fehlbetrag um 76.4 Millionen bzw. 27.7 % abzubauen. Dieses Ergebnis wurde ermöglicht durch ausserordentliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Heimfall von Wasserkraftkonzessionen, 44.6 Millionen Franken Aufwertung von Aktiven und 13.5 Millionen Franken durch den Kanton bezahlte und nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützungen im Rahmen von Sanierungen bzw. der Förderung von Fusionen. Konjunkturelle Elemente zusammen mit den Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichts und der Finanzpläne mit Sanierungsmassnahmen wie auch das politische Bewusstsein, dass nur gesunde Finanzen die Zukunft garantieren, führen letztendlich zu diesem Ergebnis.
- Im 2005 waren 11 vom Staatsrat genehmigte Finanzpläne mit Sanierungsmassnahmen hinterlegt. Das Finanzinspektorat, welches mit der Verfolgung der Abschreibung auf die Bilanzfehlbeträge beauftragt ist, bestätigt, dass die Gemeinden die Beschlüsse eingehalten haben und dass ein Ergebnis von 8.3 Millionen Franken es ihnen ermöglichte, die Fehlbeträge bedeutend über die vorgesehenen 7.2 Millionen Franken abzuschreiben. So waren 5 Gemeinden in der Lage, ihren Fehlbetrag von insgesamt 1.3 Millionen Franken vollständig zu tilgen.
- Im 2006 waren 9 Finanzpläne hinterlegt. Wir bestätigen, dass mit einer Ausnahme die Gemeinden die Beschlüsse eingehalten haben und dass ein Ergebnis von insgesamt 3.8 Millionen Franken es ihnen ermöglichte, die Fehlbeträge bedeutend über die vorgesehenen 2.1 Millionen Franken abzuschreiben.
- Bei den verbleibenden 4 Gemeinden, welche noch einen Bilanzfehlbetrag ausweisen, wurde der Finanzplan der einen Gemeinde am 4.10.2006 durch den Staatsrat genehmigt und wird im 2007 wirksam, während 3 Finanzpläne noch in Vorbereitung sind bzw. die Verhandlungen zwischen der kantonalen Finanzverwaltung und den Gemeindebehörden noch laufen. Nach Genehmigung durch die zuständigen Gemeindebehörden werden diese dem Staatsrat unterbreitet. Hierbei handelt es sich um Bilanzfehlbeträge von total 1.6 Millionen Franken. Präzisierend halten wir fest, dass eine Gemeinde Teil eines Fusionsprojekts ist, eine zweite ausserordentliche Einnahmen aufgrund des Heimfalls von Konzessionen erzielt, während eine dritte in der Lage sein wird, mit dem Ergebnis der Rechnung 2007 den Bilanzfehlbetrag zu tilgen.

Karte: Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag – Situation per 31.12.2003



Karte: Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag – Situation per 31.12.2006



3.4 Selbstfinanzierungsgrad

Ausgangslage

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen ist eine klassische Kennzahl für die Abschätzung der finanziellen Situation einer Gemeinde, selbst wenn er von einem Jahr zum andern stark variieren kann. Er gibt Auskunft, in welchem Ausmass die Investitionen durch eigene Mittel finanziert wurden.

Untersuchte Frage

In welchem Ausmass wurden die Nettoinvestitionen im Jahre 2006 selbstfinanziert ?

Die Werte in Klammern entsprechen denjenigen der Rechnung 2004.

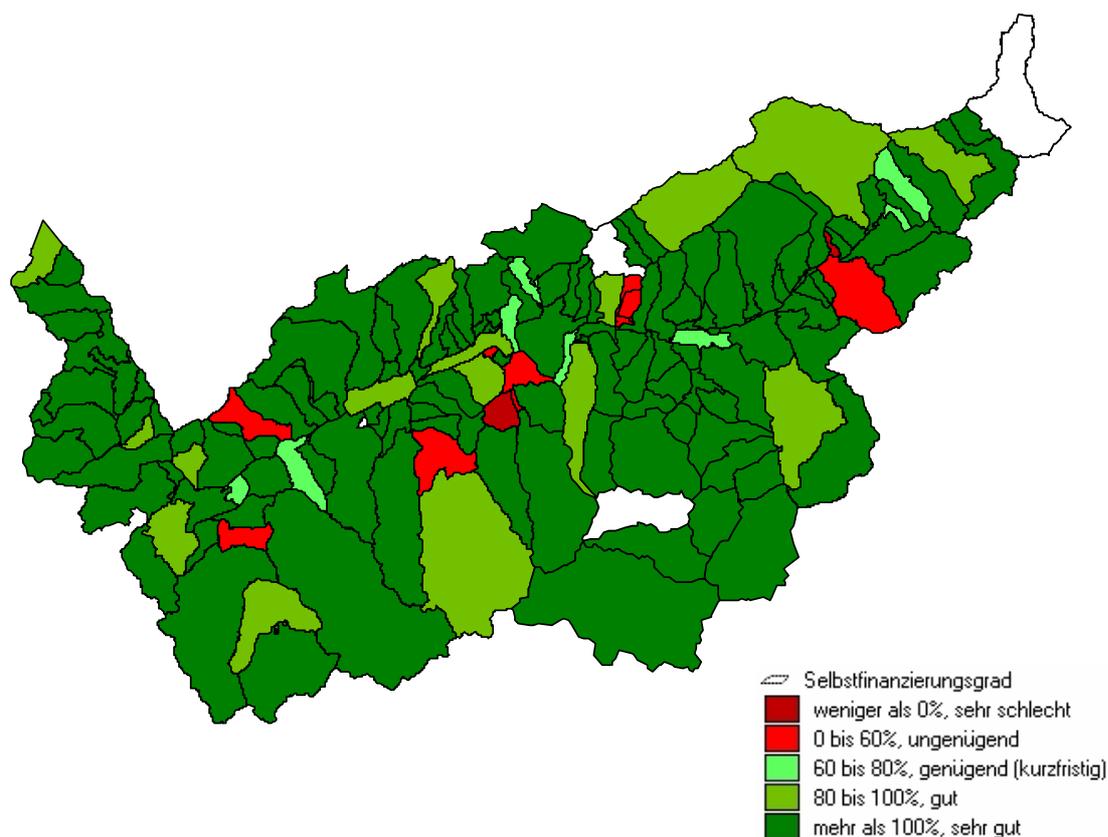
Kommentar

- Vor allem der Vergleich über mehrere Jahre zeigt auf, ob die getätigten Investitionen aus finanzieller Sicht zu hoch waren. Der Selbstfinanzierungsgrad bedeutet eine Neuverschuldung, wenn er tiefer als 100 % ist, und eine Entschuldung, wenn er höher als 100 % ist.
- Im 2006 wiesen 113 (116) Gemeinden einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 % aus.
- Demgegenüber war bei 16 (9) Gemeinden der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend, also tiefer als 60 %.

Formel

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierungsmarge} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Karte: Selbstfinanzierungsgrad 2006



3.5 Selbstfinanzierungskapazität

Ausgangslage

Die Selbstfinanzierungskapazität gibt Auskunft über die Finanzkraft einer Gemeinde. Je höher sie ist, desto besser sind die Möglichkeiten, die Verschuldung zu verringern oder Investitionen zu realisieren und die entstandenen Kosten zu bewältigen.

Untersuchte Frage

Wie viel bleibt von 100 einkassierten Franken (Finanzertrag der Laufenden Rechnung) übrig, um die Investitionen zu finanzieren, respektive die Schulden zu tilgen ?

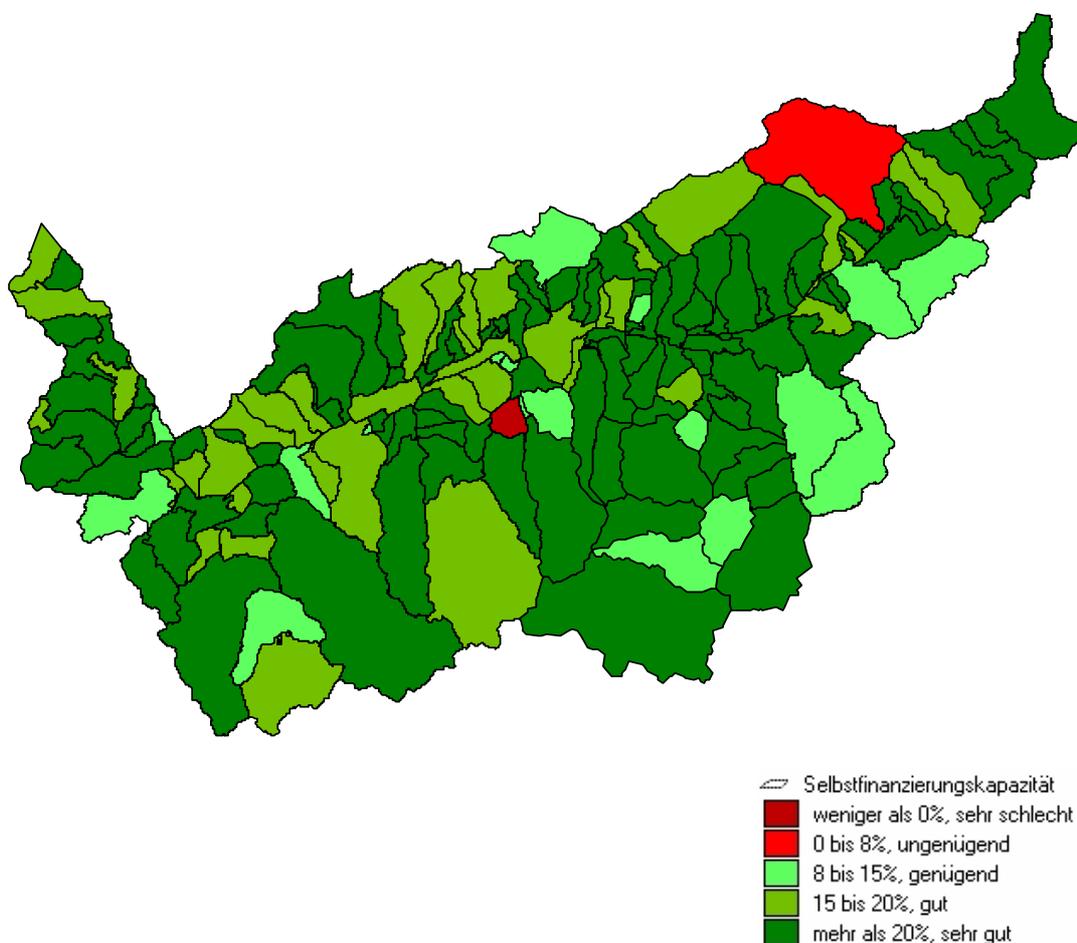
Kommentar

- 95 (106) Gemeinden zeigten eine ausgezeichnete Selbstfinanzierungskapazität, d.h. über 20 %.
- Demgegenüber standen lediglich 3 (4) Gemeinden, welche eine ungenügende Selbstfinanzierungskapazität hatten, d.h. unter 8 % lagen.

Formel

$$\text{Selbstfinanzierungskapazität} = \frac{\text{Selbstfinanzierungsmarge} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Karte: Selbstfinanzierungskapazität 2006



3.6 Ordentliche Abschreibungssätze

Ausgangslage

Die Gemeinden sind angehalten, ihr nicht rentables Verwaltungsvermögen zu amortisieren. Die Verpflichtung zielt in erster Linie darauf ab, eine genügende Selbstfinanzierung zu garantieren und damit eine übermässige Verschuldung zu verhindern. Eine Gemeinde, welche ihr Verwaltungsvermögen ungenügend amortisiert, erfüllt ihre Hauptaufgaben in Sachen Finanzpolitik nicht.

Untersuchte Frage

Welches waren die ordentlichen Abschreibungssätze, welche die Gemeinden im Jahre 2006 angewendet haben ?

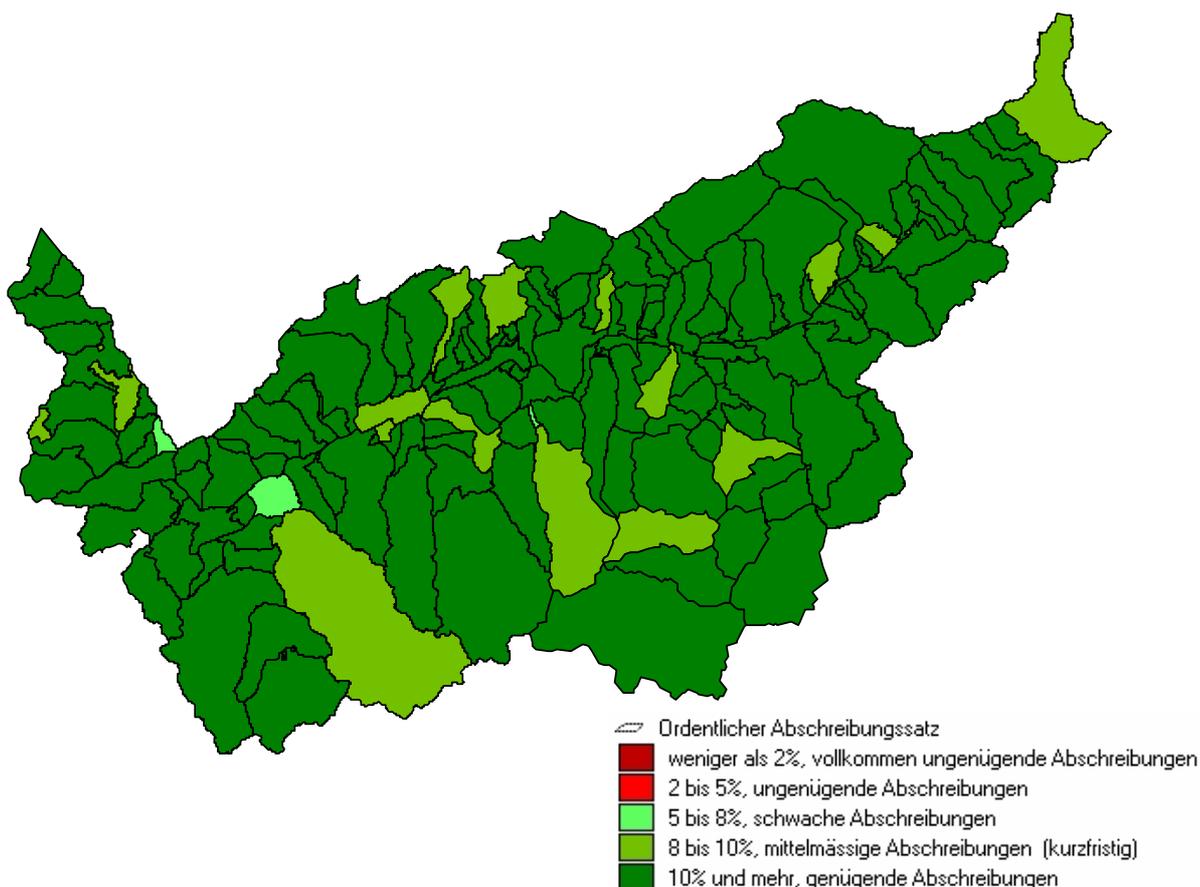
Kommentar

- Bei 3 (12) Gemeinden waren die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach das Verwaltungsvermögen mit mindestens 10 % vom Restwert abzuschreiben ist, als schwach (weniger als 8 %) zu bewerten.
- Die kantonale Finanzverwaltung hat keiner Abweichung vom gesetzlich vorgeschriebenen, minimalen Abschreibungssatz zugestimmt. Die betroffenen Gemeinden wurden in der Folge eingeladen, zu diesem Punkt schriftlich Stellung zu nehmen.

Formel

$$\text{Abschreibungssatz} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen}}$$

Karte: Ordentliche Abschreibungssätze 2006



3.7 Nettoschuld pro Kopf

Ausgangslage

Die Nettoschuld pro Kopf ist eine Kennzahl, welche benutzt wird, um die Verschuldung einer Gemeinde einzuschätzen. Die Qualität dieser Kennzahl hängt im Wesentlichen von der korrekten Bewertung des kurzfristigen Finanzvermögens und der Organisationsstruktur der Gemeinde ab. Darum wird empfohlen, diese Kennzahl mit grösster Vorsicht zu interpretieren.

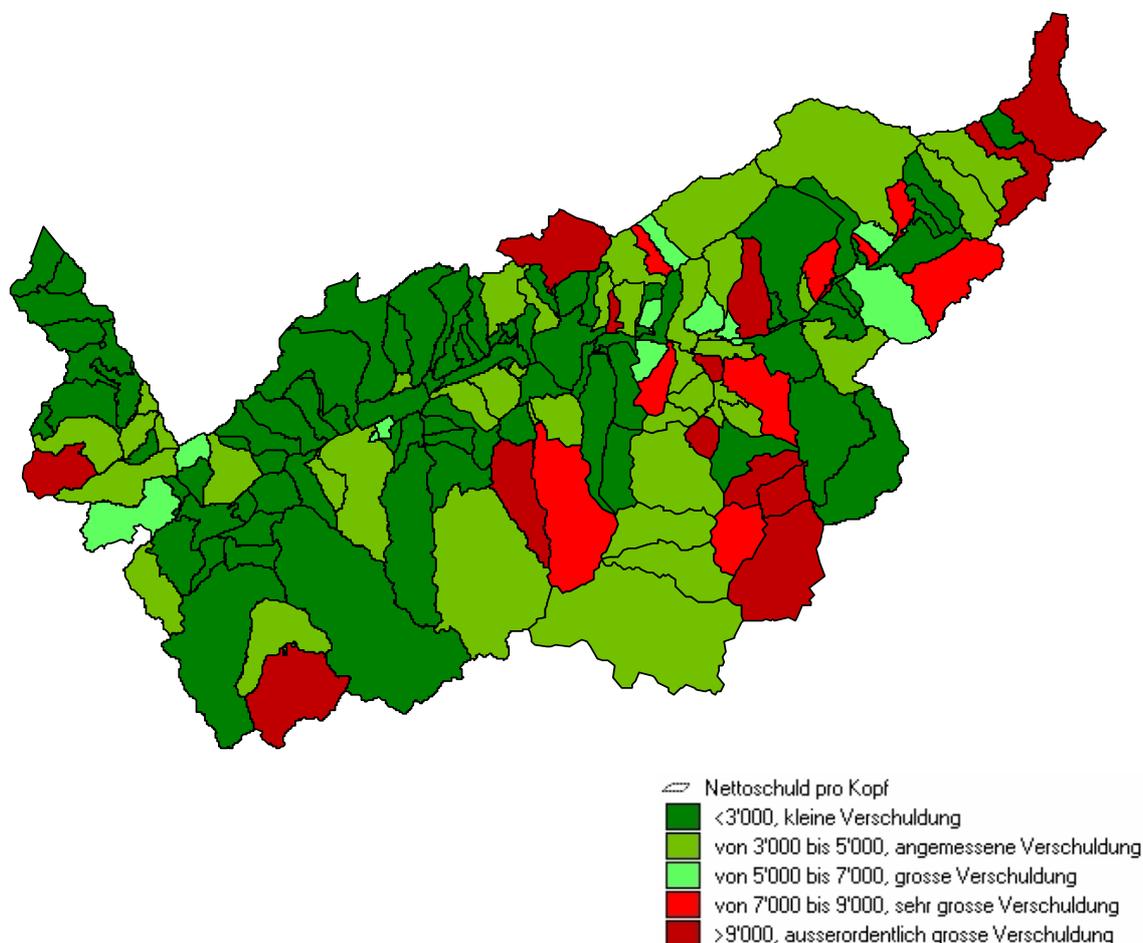
Kommentar

- Der Vergleich der Nettoschuld pro Kopf zwischen den verschiedenen Gemeindetypen ist nicht überzeugend und es ist empfehlenswert, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.
- Nicht weniger als 118 (92) Gemeinden hatten eine geringe Nettoschuld, das heisst eine Nettoschuld von weniger als Fr. 5'000 Franken pro Kopf.
- Demgegenüber haben 14 (24) Gemeinden eine ausserordentliche Nettoschuld von mehr als 9'000 Franken pro Kopf ausgewiesen.

Formel

$$\text{Nettoschuld pro Kopf} = \frac{\text{Bruttoschuld} - \text{kurzfristiges Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner (Bevölkerung ESPOP)}}$$

Karte: Nettoschuld pro Kopf 2006



3.8 Brutto-Schuldenvolumenquote

Ausgangslage

Die Brutto-Schuldenvolumenquote ist eine sehr wichtige Kennzahl. Sie drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung einer Gemeinde aus. Je höher diese Quote ist, desto kritischer ist die Situation der Gemeinde. Diese Kennzahl ist zudem als Ergänzung zur Kennzahl „Nettoschuld pro Kopf“ zu betrachten. Diese ist bei gleicher Nettoschuld pro Kopf zweier Gemeinden sehr unterschiedlich zu interpretieren, da es von Bedeutung ist, ob eine Gemeinde über ein hohes Ertragsvolumen verfügt oder nicht.

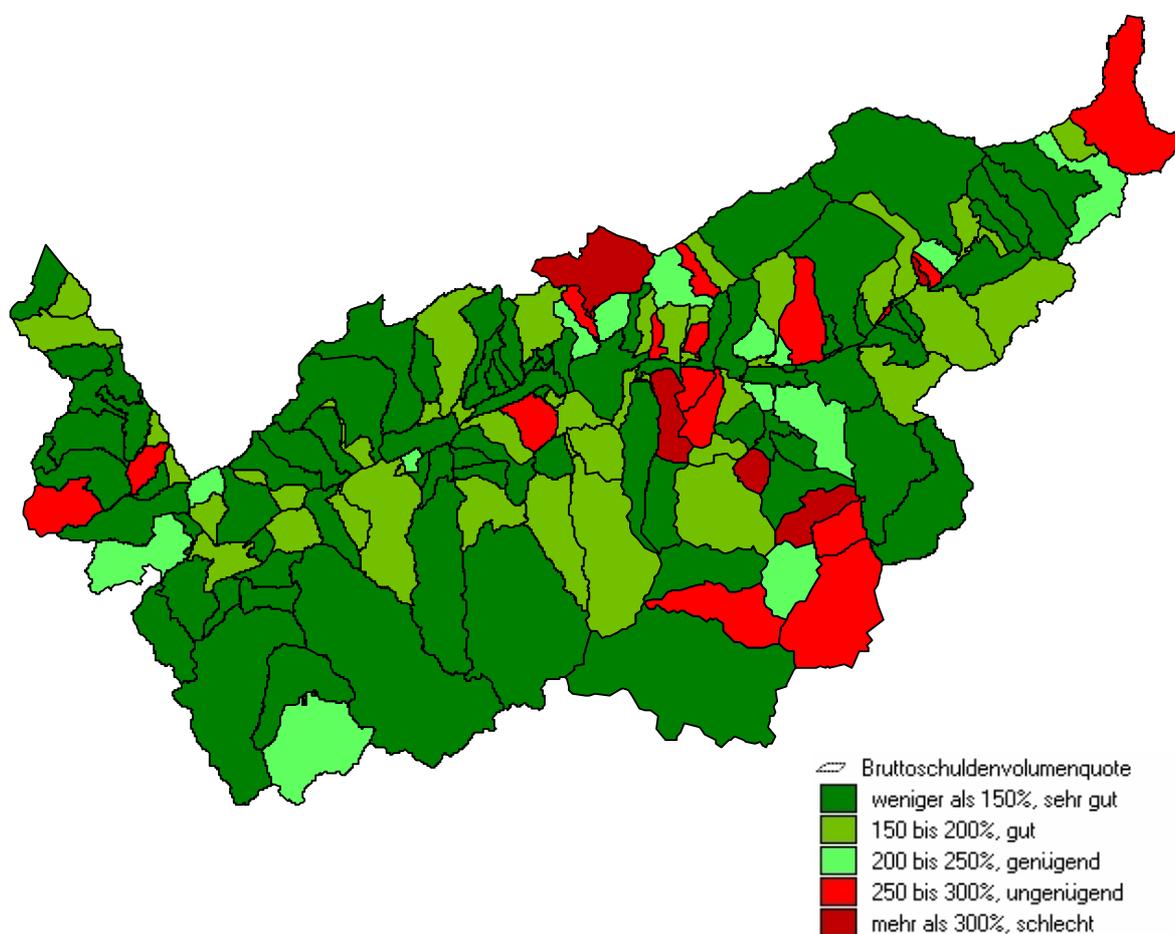
Kommentar

- Bei 132 (119) Gemeinden konnte die Brutto-Schuldenvolumenquote als zufrieden stellend beurteilt werden, weil sie unter 250 % liegt.
- Demgegenüber wiesen 21 (39) Gemeinden eine kritische Brutto-Schuldenvolumenquote von mehr als 250 % aus. Von den vorerwähnten 21 (39) Gemeinden wiesen deren 5 (23) eine Brutto-Schuldenvolumenquote von über 300 % aus.

Formel

$$\text{Brutto-Schuldenvolumenquote} = \frac{\text{Bruttoschuld} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Karte: Brutto-Schuldenvolumenquote 2006



4. Rechnungslegung und Überwachung der Gemeindefinanzen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, welche die Führung der Finanzhaushalte der Gemeinden betreffen, sind:

- Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 (RS/VS 175.1);
- Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) vom 16. Juni 2004 (RS/VS 611.102).

4.2 Rechnungslegung

Seit dem Eingang der Gemeinderechnungen 2004 hat die Kantonale Finanzverwaltung, vertreten durch die Sektion Gemeindefinanzen, jeder einzelnen Munizipalgemeinde eine Check-Liste übergeben, welche es diesen erlaubte, die Konformität mit den neu in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen selbst zu überprüfen.

Wir benutzen die Gelegenheit, Ihnen in der nachfolgenden Darstellung aufzuzeigen, wie sich die bewerteten Punkte dieser Checkliste bei den 153 Munizipalgemeinden als Gesamtes entwickelt haben.

		2004	2006
		JA	JA
		- Anz - %	- Anz - %
1	Anforderungen betreffend Fristen und Auflagen		
1.100	Wurde die Rechnung durch die Urversammlung (oder den Generalrat) vor dem 30. Juni genehmigt ? (Art. 7, Absatz 1, GemG)	143 91%	150 98%
	<i>Wurde die Rechnung geschickt ? (Art. 15, Absatz 3, GemG)</i>		
1.3	- in 2 Exemplaren ?	106 67%	141 92%
1.4	- an den Kanton Wallis (KFV - Sektion Gemeindefinanzen) ?	119 75%	152 99%
1.5	- innert 60 Tagen nach Ablauf der Auflagefrist ?	154 97%	141 92%
2	Anforderungen betreffend Inhalt und Umfang		
2.1	Enthält die Jahresrechnung eine einleitende Botschaft ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. a, VFFG)	87 55%	138 90%
2.2	Enthält die einleitende Botschaft die Analyse des Ergebnisses und der Finanzkennzahlen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. a, VFFG)	41 26%	83 54%
	<i>Enthält die Jahresrechnung folgende Elemente:</i>		
2.3	- einen Überblick der Verwaltungsrechnung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst b/ba, VFFG)	68 43%	129 84%
2.4	- einen Überblick der Bilanz und der Finanzierung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bb, VFFG)	47 30%	96 63%
2.5	- einen Überblick der Laufenden Rechnung nach Funktionen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bc, VFFG)	139 88%	145 95%
2.6	- einen Überblick der Laufenden Rechnung nach Arten ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bd, VFFG)	84 53%	129 84%

2.7	- einen Überblick der Investitionsrechnung nach Arten ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/be, VFFG)	71 45%	115 75%
2.8	- einen Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bf, VFFG)	125 79%	138 90%
2.9	- die Abschreibungstabelle ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. c, VFFG)	119 75%	136 89%
2.10	- die synoptische Tabelle (s. Internet) der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite ? (Art. 30, Abs 2, Bst. d, VFFG)	4 3%	55 36%
2.11	- die Tabelle der Zusatzkredite ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. e, VFFG)	7 4%	41 27%
2.12	- die detaillierte Laufende Rechnung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. f, VFFG)	157 99%	151 99%
2.13	- die detaillierte Investitionsrechnung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. g, VFFG)	155 98%	150 98%
2.14	- die detaillierte Bilanz ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. h, VFFG)	156 99%	149 97%
2.15	- die Aufteilung der Aktiven der Bilanz nach Finanz- und Verwaltungsvermögen ? (Art. 35, VFFG)	97 61%	112 73%
2.16	- den Kurzbericht der Rechnungsprüfung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. i, VFFG)	135 85%	146 95%
2.17	- den Anhang zur Bilanz (Art. 30, Abs. 2, Bst. j, VFFG) mit den Eventualverpflichtungen? (Art. 31, VFFG)	92 58%	114 75%
2.18	- die Zusammenfassung der Finanzkennzahlen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. a, VFFG)	75 47%	120 78%
2.194	Respektiert die Verbuchung der Gehälter des Lehrpersonals der obligatorischen Schulen die Richtlinie 1-2006 vom 24. März 2006 ?		104 68%
2.20	Enthält die Rechnung die vergleichenden Angaben zum Budget und zur letzten Rechnung ? (Art. 22 und 25, VFFG)	119 75%	122 80%
3	Anforderungen betreffend Finanzhaushaltsgleichgewicht, Finanzplanung, Abschreibungen, Aufwertung, Spezialfinanzierung		
3.100	Respektiert die abgeschlossene Rechnung das Finanzhaushalts-gleichgewicht ? Deckt das Eigenkapital den Aufwandüberschuss nach Berücksichtigung der buchmässigen Abschreibungen ? (Art. 74, 80, Abs 1 GemG und 5, Bst d und 27 VFFG)	150 95%	140 92%
3.30	Wenn nein zu 3.100 - hat die Gemeinde einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erarbeitet ? (Art. 81, GemG und Art. 21 VFFG)	4	12
3.4	Respektiert der hinterlegte Finanzplan die gesetzlichen Bestimmun-gen des „Finanzplans im Falle eines Bilanzfehlbetrags“ ? (Art. 81 GemG und 21, VFFG)		12
3.50	Betragen die Abschreibungen 10% des Restwertes ? (Art. 51, Abs. 1, VFFG)	144 91%	150 98%
3.52	Sind die Abschreibungen für Aufgaben, welche durch Fiskaleinnahmen sowie Spezialfinanzierung finanziert werden, individuell verbucht ? (Art. 51, Abs. 3 VFFG)		122 80%
3.7	Für die Gemeinden, die eine Aufwertung des Verwaltungsvermö-gens vorgenommen haben. Ist der einlässliche Bericht eines besonders befähigten Revisors der Jahresrechnung beigelegt ? (Art. 159, Abs. 4, GemG)	12	
3.8	Enthält die Jahresrechnung keine Vorschüsse für Spezial-finanzierungen ? (Art. 58, VFFG)	138 87%	137 90%
3.9	Wenn nein zu 3.8 - hat sich die Gemeinde vorgenommen, diese Vorschüsse für Spezialfinanzierungen innert 8 Jahren zurückzuzahlen oder abzuschreiben? (Art. 58, VFFG)	5	1

4	Finanzkennzahlen		
4.1	Wurden die Finanzkennzahlen an den Kanton Wallis, Sektion Gemeindefinanzen, übermittelt ? (Art. 61, Abs. 1, VFFG)	140 89%	150 98%
4.2	Wurde die Finanzkennzahlendatei vollständig ausgefüllt ?	139 88%	131 86%
4.3	Wurde/-n die Differenz/-en des Validierungstests belegt ?	65 41%	112 73%
5	Anforderungen betreffend Rechnungsprüfung		
	<i>Enthält der Revisionsbericht die Schlussfolgerungen über die Entwicklung folgender Elemente (Art. 85, Abs. 1, GemG):</i>		
5.1	- die Verschuldung	86 54%	134 88%
5.2	- das Finanzhaushaltsgleichgewicht auf Zeit	85 54%	131 86%
	<i>Bestätigt der Kurzbericht folgendes (Art. 75, Abs. 3 VFFG):</i>		
5.3	- die Qualifikation und die Unabhängigkeit der Revisoren ? (Bst. a)	121 77%	140 92%
5.4	- die Erstellung der Buchhaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen ? (Bst. b)	124 78%	145 95%
5.5	- die Durchführung der Prüfung nach den schweizerischen Normen des Berufsstandes? (Bst. c)	119 75%	141 92%
5.6	- das Stattfinden der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat ? (Bst. f)	114 72%	138 90%
5.7	Ist die Empfehlung zur Annahme der Rechnung im Kurzbericht der Kontrollstelle enthalten (Art. 75, Abs. 3, Bst. d VFFG)?		146 95%
5.8	Sind keine besonderen Bemerkungen im Kurzbericht enthalten?		141 92%

Das neue Gemeindegesetz geht vom Prinzip aus, dass die Gemeinden durch ihre eigenen Behörden selber für die Führung ihrer öffentlichen Finanzen verantwortlich sind. Der Kanton greift nur im Falle eines Problems ein, wenn beispielsweise die Revisionsstelle im Kurzbericht Vorbehalte anbringt oder die Annahme der Rechnung ablehnt. Der Bilanzfehlbetrag ist dabei die Hauptkennzahl für die kantonale Überwachung.

Tatsächlich darf eine Gemeinde, welche einen Bilanzfehlbetrag aufweist, unter Berücksichtigung der Abschreibungen nicht ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung aufstellen. Demgegenüber kann eine Gemeinde, die in der Bilanz Eigenkapital ausweist, einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung budgetieren, wenn sie das Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz-/mittelfristig wieder anstrebt. Die in Betracht gezogenen Massnahmen, um kurz-/mittelfristig ein Finanzhaushaltsgleichgewicht wieder zu erreichen, müssen sich auch in der Finanzplanung niederschlagen.

Somit interveniert der Staatsrat, wenn

- die Gemeinde einen Aufwandüberschuss budgetiert, der nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann;
- die Gemeinde keinen Finanzplan mit abgestimmten Sanierungsmassnahmen oder einen ungenügenden Plan vorlegt;
- die Gemeinde ein Budget beschliesst, welches dem bereits hinterlegten Finanzplan mit den abgestimmten Sanierungsmassnahmen widerspricht.

5. Schlussfolgerungen

Um die finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, empfiehlt es sich, statische und dynamische Elemente zu berücksichtigen. Man sollte sich also auf die Bilanz, auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung und auf die vereinheitlichten Finanzkennzahlen abstützen.

Die Überwachung der Gemeindefinanzen, welche durch den Kanton Wallis durchgeführt wird, funktioniert. Die Gemeinden, deren finanzielle Situation schwierig ist, sind dem Kanton bekannt und erhalten eine angemessene Unterstützung. Der Kanton wendet in konsequenter Art und Weise die Gesetzgebung in dieser Sache an – eine Gesetzgebung, die den aktuellen Bedürfnissen entspricht.

6. Präsentation des konsolidierten Ergebnisses der 153 Walliser Gemeinden

Präsentation des Jahresergebnisses		2004	2005	2006
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	fr.	1'087'749'738	1'130'873'104	1'275'282'335
Ertrag	fr.	1'401'388'653	1'466'890'415	1'617'786'934
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	313'638'915	336'017'311	342'504'599
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	313'638'915	336'017'311	342'504'599
Ordentliche Abschreibungen	fr.	169'069'083	177'255'083	185'104'800
Zusätzliche Abschreibungen	fr.	47'945'316	62'123'916	61'277'552
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	fr.	4'490'510	8'545'595	3'403'565
Ertragsüberschuss	fr.	92'134'006	88'092'717	92'718'682
Investitionsrechnung				
Ausgaben	fr.	240'854'918	254'261'374	320'466'719
Einnahmen	fr.	86'737'605	80'930'809	87'032'199
Nettoinvestitionen	fr.	154'117'313	173'330'565	233'434'520
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	313'638'915	336'017'311	342'504'599
Nettoinvestitionen	fr.	154'117'313	173'330'565	233'434'520
Finanzierungsüberschuss	fr.	159'521'602	162'686'746	109'070'079

Finanzkennzahlen - zusammengefasst

1. Selbstfinanzierungsgrad	2005	2006	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	193.9%	146.7%	166.8%

Kennzahlen	mehr als 100%	sehr gut
	80 bis 100%	gut
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)
	0 bis 60%	ungenügend
	weniger als 0 %	sehr schlecht

2. Selbstfinanzierungskapazität	2005	2006	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	24.1%	22.2%	23.1%

Kennzahlen	mehr als 20%	sehr gut
	15 bis 20%	gut
	8 bis 15%	genügend
	0 bis 8%	ungenügend
	weniger als 0 %	sehr schlecht

3.1 Ordentlicher Abschreibungssatz	2005	2006	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	11.4%	11.9%	11.6%

Kennzahlen	weniger als 2 %	Vollkommen ungenügende Abschreibungen
	2 bis 5 %	Ungenügende Abschreibungen
	5 bis 8 %	Schwache Abschreibungen
	8 bis 10 %	Mittelmässige Abschreibungen (kurzfristig)
	10% und mehr	Genügende Abschreibungen

4. Nettoschuld pro Kopf	2005	2006	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	2885	2346	2614

Kennzahlen	> 9'000	Ausserordentlich grosse Verschuldung
	von 7'000 bis 9'000	Sehr grosse Verschuldung
	von 5'000 bis 7'000	Grosse Verschuldung
	von 3'000 bis 5'000	Angemessene Verschuldung
	< 3'000	Kleine Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote	2005	2006	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	155.2%	137.2%	145.8%

Kennzahlen	weniger als 150%	sehr gut
	150 bis 200%	gut
	200 bis 250%	genügend
	250 bis 300%	ungenügend
	mehr als 300%	schlecht

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der Jahre 2005 und 2006

